

Hinweise zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten gem. § 74 Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Hinweise sollen Ihnen den Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten erleichtern. Dennoch wird es vielfach erforderlich werden, weitere Nachweise zu erbringen, da die Voraussetzungen für eine Leistung durch den Sozialhilfeträger so umfangreich sind, dass nicht alle Konstellationen mit dieser Information abgedeckt werden können. Daher bitte ich in diesem Fall bereits jetzt um Ihr Verständnis.

1. Der Antrag ist vollständig, mit allen Nachweisen, an den Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD Soziales und Wohnen, Bestattungskosten zu richten.
2. Der/die Antragstellerin ist verpflichtet, alle Angehörigen und im Haushalt lebenden Familienmitglieder vollständig anzugeben.
3. Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, Angaben über die Art und Höhe Ihres Einkommens und Vermögens zu machen.
4. Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt mit den dazugehörigen Nachweisen der Antragsteller bearbeitet werden.
5. Der/die Antragsteller/in muss, soweit vorhanden, alle Bestattungspflichtigen gemäß § 20 Abs. 1 Brandenburgisches Bestattungsgesetz (BbgBestG) angeben: **Ehegatte, Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern.**
6. Der/die Antragsteller/in ist gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet. Gemäß § 66 SGB I kann der Sozialhilfeträger die Leistung versagen, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.
7. Eine Leistung kommt grundsätzlich nur in Betracht wenn:
 - die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen sind,
 - die/der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat,
 - der/die Bestattungspflichtige/n nicht in der Lage ist/sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen,
 - es keine anderen Personen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind.

Einzureichende Nachweise des/der Verstorbenen (siehe Antragsformular):

1. Sterbeurkunde
2. Aufstellung und Bewertung des Nachlasses mit Vermögensnachweisen, insbesondere:
 - lückenlose Girokontoauszüge der letzten 3 Monate,
 - Sparbücher,
 - Geldanlagen,
 - Wohneigentum,
 - Versicherungssumme von Lebensversicherungen,
 - Zeitwert des Kraftfahrzeugs,
 - Bausparguthaben und
 - Sonstige Vermögenswerte, z. B. Fonds, Aktien.



3. Testament/Erbvertrag , wenn vorhanden.
4. Aufstellung über mögliche Erben und Familienangehörige der/des Verstorbenen (Erben, Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern, Partner in eheähnlicher Gemeinschaft).

Einzureichende Nachweise des Antragstellers und des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners:

1. Erbschein oder Erbausschlagung
2. Kopien über die Art und Höhe des Einkommens der letzten 3 Monate
3. Angaben zu weiteren Angehörigen der/des Verstorbenen (im und außerhalb des Haushalts lebende Erben und Angehörige der/ des Verstorbenen)
4. Nachweise über Vermögensverhältnisse:
 - lückenlose Girokontoauszüge der letzten 3 Monate,
 - Sparbücher,
 - Geldanlagen,
 - Wohneigentum,
 - Versicherungssumme von Lebensversicherungen,
 - Zeitwert des Kraftfahrzeugs,
 - Bausparguthaben und
 - Sonstige Vermögenswerte, z. B. Fonds, Aktien.
5. Kopien der monatlichen Belastungen
6. Mietvertrag und letzte Mieterhöhungserklärung des Vermieters (Nachweis zur aktuellen Miethöhe)
7. Rechnung des Bestattungsinstituts, ggfs. Krematorium sowie Gebührenbescheid des Friedhofsamtes in Kopie

Die Auslösung einer Bestattung ist eine privatrechtliche Angelegenheit und muss durch den Verpflichteten ausgelöst werden.

Den **vollständig ausgefüllten Antrag** schicken Sie bitte zusammen mit allen benötigten Unterlagen an:

Landkreis Potsdam- Mittelmark
FD Soziales und Wohnen
Bestattungskosten
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig